

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-028/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	19.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 07.12.2021 hier: Schottergärten verbieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Satzung für das Verbot von Schottergärten zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlusslage vorzulegen.

Ferner ist das Verbot von Schottergärten in künftigen Bebauungsplänen festzusetzen.

Antragsbegründung:

Auf der Grundlage von § 87 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Landesbauordnung (LBO) des Landes Brandenburg können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften über das Verbot von Schottergärten in Form von Satzungen erlassen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine solche Bauvorschrift zu erlassen.

In einer z.T. vorstädtisch geprägten Berliner Umlandgemeinde wie Wustermark können Gärten eine wichtige Aufgabe für die biologische Vielfalt, den Naturschutz und das Mikroklima übernehmen. Als Potenzialflächen für den Schutz von verschiedenen Tieren und Pflanzen ist die Nichtversiegelung eine wesentliche Voraussetzung. Auch für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen sollten Gartenflächen nicht geschottert und versiegelt werden. Außerdem prägen sie oft den Charakter des Ortbildes. Gärten übernehmen damit nicht nur private, sondern auch eine Vielzahl von Funktionen, die von großem öffentlichen Interesse sind.

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:
20.10.2021